

Antrag auf einen Spielausweis Erstausstellung

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Angaben zum Verein/zur Person:

Antragstellender Verein		Vereinsnummer
Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
wohnhafte: Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers		

Antrag auf Erstausstellung ¹⁾

Der Verein und die Spielerin/der Spieler (und die Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Spielerin/der Spieler für noch keinen anderen Verein eine Spielberechtigung beantragt hat. Auch das im Ausland keine weitere Spielberechtigung besteht.

¹⁾ Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Pass-Stelle vorzulegen.

Alle Angaben werden bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, dass die Satzungen und (Zusatzbestimmungen zu) Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB-/HVSA-Organe für sie verbindlich sind. Es wird gleichzeitig die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein bestätigt. ²⁾

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters

Name und Funktion des Vereinsvertreters

²⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen bei der online-Beantragung (upload im nuLiga-System) zwingend beizufügen:

1. ID-Nachweis
2. zeitnahes Passbild

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen. Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Rosengrund 7, 39130 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)